

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schenker und Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 22. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2023)

zum Thema:

Öffentliches Fahrradverleihsystem in Berlin

und **Antwort** vom 07. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16478
vom 22. August 2023
über Öffentliches Fahrradverleihsystem in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Betreiber des Öffentlichen Fahrradverleihsystems Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie viele Leihfahrräder von nextbike sind zurzeit im gesamten Stadtgebiet in Betrieb?

Frage 2:

Wie hat sich die Anzahl der Leihfahrräder in den Jahren seit 2019 entwickelt?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Nach bis zu 2.800 Räder im Jahr 2019 liegt die Anzahl aktuell (08/2023) bei 6.600 Rädern insgesamt. Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der Räder (vertragskonform) im Jahresverlauf variieren kann.

Frage 3:

Wie viele Stationen des öffentlichen Fahrradverleihsystems sind jeweils innerhalb und außerhalb des S-Bahn-Rings (Kerngebiet) vorhanden? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Antwort zu 3:

Aktuell (08/2023) bietet das System 3.262 Stationen insgesamt, davon gemäß der Auswertung des Betreibers 1.726 Stationen innerhalb des S-Bahn-Rings und 1.536 Stationen außerhalb des S-Bahn-Rings. Stationen bezieht sich in diesem Zusammenhang auf durch Kundinnen und Kunden nutzbare Punkte mit Stationsfunktion, daher kostenloser Entleihe und Rückgabe.

Bezirk	Stationen insgesamt	Stationen innerhalb des S-Bahn-Rings	Stationen außerhalb des S-Bahn-Rings
Charlottenburg-Wilmersdorf	455	332	123
Friedrichshain-Kreuzberg	492	476	16
Lichtenberg	261	0	261
Marzahn - Hellersdorf	124	0	124
Mitte	611	503	108
Neukölln	206	119	87
Pankow	307	140	167
Reinickendorf	75	0	75
Spandau	60	0	60
Steglitz-Zehlendorf	130	0	130
Tempelhof-Schöneberg	228	131	97
Treptow-Köpenick	313	25	228

Frage 4:

Wie viele nextbike-Stationen sind jeweils auf Gehwegflächen und auf vormaligen Flächen für Kfz-Stellplätze bzw. Fahrbahnen des motorisierten Individualverkehrs vorhanden?

Antwort zu 4:

Es wird auf die Antworten 2 bis 7 auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13762 verwiesen.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse zieht der Senat durch eine Auswertung der vorhandenen Nutzungsdaten durch nextbike?

Antwort zu 5:

Es wird auf die Antworten 8 und 9 auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13762 verwiesen.

Frage 6:

Zu welchen Anteilen (Nutzungsgebühren, Öffentliche Mittel, Werbung) erfolgt zurzeit die Finanzierung des öffentlichen Fahrradverleihsystems?

Antwort zu 6:

Es wird auf die Antwort 10 auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13762 verwiesen.

Frage 7:

Wie haben sich die Nutzungsgebühren für die Fahrräder von nextbike seit Beginn entwickelt? Ist künftig mit einem Preisanstieg zu rechnen?

Antwort zu 7:

Innerhalb der Vertragslaufzeit blieb der Jahrestarif stabil. Zu Anpassungen kam es im sogenannten Basis-Tarif, der flexiblen Nutzungsoption, im Bereich des Abrechnungstakts. Dieser wurde umgestellt von einer 30-minütigen Nutzung für 1 € zu einer 15-minütigen Abrechnung für 1 €. Diese Umstellung stärkt die Kurzzeitnutzung und ist für viele Kundinnen und Kunden kostenneutral, da bei mehr als 50 % der Fahrten die Dauer unter 15 Minuten liegt. Die geringen Nutzungsentgelte trotz großer Flotte und mittlerweile erheblicher Flächenabdeckung sind nur durch öffentliche Unterstützung realisierbar und beruhen maßgeblich auf der vertraglichen Fixierung. Gemäß Angaben des betreibenden Unternehmens wäre ansonsten ein Ausgleich der Mittel durch eine Preiserhöhung zur Lasten der Kundinnen und Kunden notwendig, um insbesondere auch gestiegene Ressourcenkosten (u.a. Personalkosten, Beschaffungskosten, Wartungskosten, Flächenkosten u.v.a.m.) angemessen abzubilden.

Frage 8:

Wie ist der zeitliche Ablauf zur Neukonzeptionierung und Ausschreibung des öffentlichen Fahrradverleihsystems bis 2024?

Frage 9:

Zu welchem Zeitpunkt wird die Neuausschreibung erfolgen?

Frage 10:

Welche Faktoren sind für den Senat bei der erneuten Ausschreibung maßgeblich?

Frage 11:

Wie viele Räder an wie vielen Stationen sollen künftig nach der Neuausschreibung im Einsatz sein?

Frage 12:

Besteht beim Senat die Überlegung, eine Konzessionsvergabe im Sinne des Kartellvergaberechts an einen Anbieter durchzuführen und andere private Anbieter im Stadtgebiet auszuschließen? Was sind rechtliche Hürden?

Frage 13:

Wie viele Leihfahrräder und Stationen müssten aus Sicht des Senats über das gesamte Stadtgebiet verteilt sein, um ein attraktives Angebot für verschiedene Nutzungsgruppen zu schaffen?

Frage 14:

In welcher Höhe würden Mehrkosten für das Land Berlin entstehen, sofern eine deutliche Ausweitung des Angebots (Verdopplung der Leihfahrräder) erfolgen würde?

Antwort zu 8 bis 14:

Die Fragen 8 bis 14 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Abstimmungen zur Ausgestaltung des Vergabegegenstands laufen, Festlegungen bestehen derzeit nicht. Die Ausgestaltung ist maßgeblich abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln, die sich aus dem laufenden Haushaltsaufstellungsprozesse abschließend ergeben werden. Für eine weitere Ausdehnung ist nur bei signifikanter Erhöhung der Radanzahl zielführend wären entsprechende Mittelbereitstellungen erforderlich.

Das Bestandssystem ist zu den Ressourcenkosten zum Vergabezeitpunkt kalkuliert, Anpassungen in diesem Bereich sind nunmehr acht Jahre später zu berücksichtigen. Im Übrigen wird auf die Antworten 12 bis 17 auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13762 verwiesen.

Die Abwägung eventueller Rechtsfolgen möglicher Optionen erfolgt im Prozess, liegt aber derzeit noch nicht vor.

Berlin, den 07.09.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt